Vereinbarung für die Überlassung von Räumen/Flächen

zwischen der

**Fachhochschule Potsdam**

Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam

vertreten durch die Präsidentin Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund,

diese vertreten durch die Kanzlerin Gerlinde Reich,

* im Folgenden: FHP

und

**xx**

vertreten durch,

* im Folgenden: Vertragspartner\*in.
1. **Leistungsgegenstand der Vereinbarung**
2. Gegenstand ist die Vergabe der unter (2) genannten Räume oder Flächen, die dem\*der Vertragspartner\*in zur Nutzung überlassen werden. Darin enthalten ist die für den jeweiligen Raum vorhandene Standard-Medien-/Technik.
3. Diese Vereinbarung bezieht sich auf die Veranstaltung

**xx**

Zeit: **xx.xx.2024 von xx:xx Uhr bis xx:xx Uhr**

für Räume/Flächen: **xx.**

1. **Vergütung und Zahlungsbedingungen**
2. Die unter 1 genannten Leistungen der FHP werden von dem\*der Vertragspartner\*in mit einem Betrag in Höhe von **xx,00 €** zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer vergütet.
3. Die Vergütung wird mit Zustandekommen des Vertrages fällig. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu leisten, sofern in der Rechnung nichts anderes bestimmt wird. Vor vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung ist die FHP berechtigt, den\*die Vertragspartner\*in von der Nutzung auszuschließen.
4. Zahlungen sind ohne Abzüge an die FHP und an die auf der Rechnung aufgedruckte Bankverbindung zu leisten.
5. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich gegenüber der FHP geltend gemacht werden.
6. **Pflichten des\*der Raumnutzers\*in**
7. Der\*die Vertragspartner\*in erklärt, dass die Veranstaltung weder gegen geltendes Recht verstößt noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigt oder verletzt und dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung anfallenden (gesetzlichen) Abgaben wie Steuern, GEMA-Gebühren und Versicherungen ordnungsgemäß entrichtet werden. Parteipolitische oder religiöse Veranstaltungen sind nicht gestattet.
8. Der\*die Vertragspartner\*in obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die genutzten Räume und Flächen, insbesondere die Einhaltung der innerbetrieblichen Sicherheitsbestimmungen und der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeits-, Unfall- und Brandschutzes. Er\*sie trägt die Verantwortung dafür, dass eingebrachte elektrische Geräte/Anlagen einwandfrei funktionieren, zugelassen und bei Notwendigkeit VDE/TÜV geprüft sind.
9. Der\*die Vertragspartner\*in muss sich vor der Veranstaltung über die Flucht- und Rettungspläne des jeweiligen Gebäudes informieren. Er\*sie hat bei der Veranstaltung die Hausordnung der FHP, veröffentlicht auf deren Website, und die Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung (BbgVStättV) in deren jeweils gültiger Fassung einzuhalten.
10. Jegliches Bekleben von Wänden, Säulen, Türen etc. ist nicht gestattet. Erlaubt ist nur eine rückstandsfreie Besucherführung wie z. B. Aufsteller oder magnetische Tafeln. Sollten aufgrund der Veranstaltung Reinigungsarbeiten über das übliche Maß hinausanfallen, so behält sich die FHP vor, die Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
11. Dem\*der Vertragspartner\*in ist bewusst, dass die FHP nur als Vermieter fungiert und keinerlei inhaltliche oder sonstige Verantwortung für die Veranstaltung übernimmt. Dies ist bei der Ankündigung, Vermarktung und Durchführung der Veranstaltung klarzustellen. Insofern ist es dem\*der Vertragspartner\*in untersagt, über die Adressbezeichnung hinaus einen Bezug zur FHP herzustellen, insbesondere darf ohne schriftliche Genehmigung keine Nennung der FHP oder Verwendung ihrer Zeichen oder Logos erfolgen.
12. **Haftung und Änderungen**
13. Der\*die Vertragspartner\*in haftet für alle durch ihn\*sie und seine\*ihre Beauftragten, Gäste oder sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung oder auf dem Grundstück der FHP verursachten Personen- und Sachschäden.
14. Die FHP übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Benutzung der Räume und des Inventars für den Veranstalter und seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Personen ergeben können. Dies gilt auch für abhanden gekommene bzw. beschädigte von der\*dem Vertragspartner\*in eingebrachte Sachen und Garderobe.
15. Ist die FHP infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so kann der\*die Vertragspartner\*in hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen die FHP herleiten.
16. Der\*die Vertragspartner\*in stellt die FHP von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit seiner\*ihrer Veranstaltung geltend gemacht werden frei und verpflichtet sich, der FHP in diesem Umfang alle etwaigen in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen.
17. Die FHP haftet nicht für das Versagen von Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige Ereignisse, die die Veranstaltung beeinträchtigen oder die Durchführung verhindern.
18. **Sonstige Nebenabreden**
19. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.
20. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus den Verträgen durch den Vereinbarungspartner auf Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FHP.
21. Für alle Vertragsverhältnisse gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort für Zahlungen und Leistungen ist Potsdam. Als Gerichtsstand wird für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ausschließlich Potsdam vereinbart.
22. Bei allen Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch hinsichtlich seiner Wirksamkeit werden die Vertragspartner zunächst über eine Einigung miteinander verhandeln.
23. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden in diesem Fall eine Regelung an Stelle der weggefallenen Bestimmung vereinbaren, die deren wirtschaftlichem Inhalt am nächsten kommt und den Interessen beider Partner gleichermaßen Rechnung trägt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Potsdam, xx.xx.2024

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kanzlerin der FHP Vertragspartner\*in

i. A. R. Kobi
Veranstaltungsmanagement